

Bernd Wunder: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780-1825). München: Oldenbourg 1978. 349 S. (Studien zur modernen Geschichte. 21.)

Im Bereich der „Modernisierungsforschung“ besteht ein noch erhebliches Aufarbeitungsdefizit. Dies gilt besonders auch für den süddeutschen Raum des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Umso wichtiger erscheint die vorliegende Habilitationsschrift, die Entwicklung und Funktion der süddeutschen Beamenschaft zum Thema hat. Da hier weniger einzelne Vertreter der Beamenschaft herangezogen werden, sondern diese in ihrer Gesamtheit als abgrenzbare soziale Gruppe angesprochen wird, sind besonders die politischen und sozialen Voraussetzungen der für die Tätigkeit der Beamten maßgebenden Rechtsnormen Gegenstand der Analyse. „Organisationsinterne Disziplinierung“ und „gesellschaftliche Privilegierung“ (S. 28) sind die Phänomene, die als Bezugfelder für Aufbau und Inhalt der vorliegenden Untersuchung über die Entstehung des süddeutschen Berufsbeamtentums herangezogen werden. Da zwar nicht die Funktion der Privilegierung, die eine „Neuerung der Reformzeit“ (S. 27) war, dafür aber die Disziplinierung „historisch den kontinuierlichen Grundzug des Dienstrechts“ (ebda) darstellt, wird in einem ersten Teil eingehender auf die Verhältnisse vor der französischen Revolution am Beispiel Württembergs der Jahre nach 1764 eingegangen. Besonders in Bezug auf den sich herausbildenden Grundsatz der Unentlaßbarkeit der Staatsdiener ist die Haltung von Reichskammergericht und Reichshofrat von Interesse, die auf die partikulare württembergische Entwicklung Einfluß genommen hat. Agerundet wird die Untersuchung dieser Epoche durch die Darstellung der Ausbildung und Anstellung der Amtsträger sowie der Damit verbundenen Politik von Herzog, Kollegien und Landschaft. Es wäre sicher von großem Interesse gewesen, dieser wichtigen Analyse der für das Gesamtreich untypischen, wenn auch auf dieses nicht ohne Einfluß bleibenden württembergischen Verhältnisse etwa die der altbayerischen gegenüberzustellen. Die Darstellung des bayerischen Beamtentums setzt jedoch erst mit den Reformen Montgelas' ein und behandelt in der Folge die Zeit bis zum Regierungsantritt Ludwigs I. unter den Leitgedanken der Errichtung eines spezifischen „Belohnungssystems“ (S. 160) sowie der „Reorganisation und Disziplinierung der Staatsdienerschaft“ (S. 198), worunter Ausbildung, Anstellung und Beförderung sowie die Behandlung von Dienstpflichtverletzungen erfaßt sind. Der auf der Initiative Montgelas' beruhenden, zentral gelenkten Verwirklichung der bayerischen Konzeption wird darauf die württembergische Entwicklung der ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gegenübergestellt. Hierbei wird die Abhängigkeit der zu lösenden Probleme der Dienerverantwortlichkeit sowie der Rekrutierung und Entlassung der Staatsdiener von den Verfassungskämpfen der Jahre 1815-1819 beleuchtet. In einem eigenen Abschnitt wird die Privilegierung der Beamten dargestellt. Deutlich tritt gerade am württembergischen Beispiel in der Auseinandersetzung zwischen Königtum und Ständen die Kontinuität altständischen Denkens z.B. in der Frage des „Schutz[es] des Dieners vor der Willkür seiner Vorgesetzten“ (S. 318) hervor. Trotz der Verschiedenartigkeit der Voraussetzungen und Durchführungsmöglichkeiten in Bayern und Württemberg bestand mit der Einführung der Verfassungen zu Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts in beiden Staaten ein modernes, loyales Berufsbeamtentum, das der „Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse in der nachrevolutionären Ära“ (S. 329) diene. Der für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Veröffentlichung einer die badischen Verhältnisse beinhaltenden Darstellung muß mit großem Interesse entgegengesehen werden.

F. Magen

Walther Hubatsch: Stein-Studien. Die preußischen Reformen des Reichsfreiherrn Karl vom Stein zwischen Revolution und Restauration. Köln: Grote 1975. 260 S.
Dieses Buch, von Freunden und Schülern zu Hubatschs 60. Geburtstag initiiert, faßt